

Durchführungsbestimmungen zu Meisterschaften und Turnieren im Nachwuchsbereich des TTVST für das Spieljahr 2025/2026

1. Durchführung der Südthüringer Meisterschaften

Der Jugendausschuss des TTVST veranstaltet in jedem Spieljahr eine Südthüringer Meisterschaft in jeder Altersklasse. Die Regelungen gelten für die folgenden Altersklassen gleich.

Für das Spieljahr 2025/2026 gelten folgende Altersklassen, Stichtag ist der 1. Januar 2024:

Mädchen & Jungen 19	01.01.2007 und jünger
Mädchen & Jungen 15	01.01.2011 und jünger
Mädchen & Jungen 13	01.01.2013 und jünger
Mädchen & Jungen 11	01.01.2015 und jünger

Die Austrichterorte und Termine stehen fest und sind auf der Homepage des TTVST unter Termine zu finden.

1.1. Wettbewerb

In den Altersklassen sind 20 Starterinnen und 32 Starter spielberechtigt. Es werden Spiele im Einzel und Doppel ausgetragen.

1.2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnehmer der Endrangliste des TTTV sind für die Südthüringer Meisterschaft vorqualifiziert, Startplätze für die Kreise werden vom Jugendausschuss des TTVST festgelegt und können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden.
- Bei Ausfall von Spielern der Kreise erfolgt die Ersatzreihenfolge aus dem jeweiligen Kreis entsprechend der Ergebnismeldung der Kreisjugendwarte.
- Über die Vergabe weiterer freier Plätze entscheidet der Jugendausschuss (Reihenfolge der Spieler, die an den Kreismeisterschaften teilgenommen haben - aus allen Kreisen nach QTTR-Wert).

1.3. Meldungen

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat entsprechend der Ausschreibung durch die Vereine zu erfolgen.

1.4. Austragungsmodus

Einzelwettbewerbe, Vorrunde: Gruppen, „Jeder gegen Jeden“, 3 Gewinnsätze; Endrunde: Gruppensieger und -zweite; Doppel: im k.o. - System, 3 Gewinnsätze

2. Ranglistenturniere

2.1. Endrangliste Mädchen und Jungen

Platz 1 bis 3 der Kreise SMS, HBN, SON, WAK und IK. Es werden keine Vorranglisten gespielt. Erfolgt aus Kreisen keine Meldung bei Mädchen, wird nach QTTR Wert das Teilnehmerfeld vervollständigt. Anträge auf Freistellungen für Spieler und Spielerinnen sind an die Kreisjugendwarte zu richten.

2.2. Spielmodus

Vorrunde in 2 Gruppen a 8 Spieler/innen 3 Gewinnsätze „Jeder gegen jeden“, die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „Jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 1-4, die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „Jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 5-8, die Fünft- und Sechsheplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „Jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 9-12.

Sind bei den Ranglistenturnieren weniger als 11 Teilnehmer anwesend wird in einer Gruppe „Jeder gegen jeden“ gespielt.

3. Mannschaftsmeisterschaften

3.1. Jugend – männlich

Platz 1 und 2 der 1. Bezirksliga der Jugend 19 sind direkt zur Thüringer Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert. Mannschaften der Jugend 15, die in der 1. Jugendbezirksliga starten, sind direkt zur Südthüringer Mannschaftsmeisterschaft der Jugend 15 vorqualifiziert.

Zusätzlich erhält der Südthüringer Mannschaftsmeister der Jugend 19 (Staffelsieger der 1. Jugend-Bezirksliga) für die folgende Saison das Startrecht in der 3. Bezirksliga der Herren, wenn dann mindestens 2 Stammspieler der Meistermannschaft in dieser Herrenmannschaft als Stammspieler spielen (bei Verzicht der Zweitplatzierte oder ggf. Drittplatzierte).

3.2. Mädchen

Der Jugendausschuss des TTVST spielt entsprechend des Terminplanes eine Mannschaftsmeisterschaft der Jugend 19 und Jugend 15 aus. Platz 1 und 2 qualifizieren sich für die Landesmannschaftsmeisterschaft.

3.3. Schüler

Entsprechend der Meldung durch die Kreisjugend- oder Schülerwarte qualifiziert sich je 1 Mannschaft aus den Kreisen. Die Mannschaften qualifizieren sich über Ihre Schülerkreisliga oder eine entsprechend ausgetragene Mannschaftsmeisterschaft der Jugend 15. Der ausrichtende Kreis erhält einen weiteren Startplatz.

3.4. Mannschaftsmeldung

Siehe WSO – Abschnitt J Pkt. 3 Mannschaftsmeldung

3.5. Spielmodus

Vorrunde in 2 Gruppen, die Erstplatzierten spielen um Platz 1, der Zweitplatzierten um Platz. 3

4. Allgemeines

4.1. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom Ausrichter in Absprache mit dem Jugendausschuss des TTVST festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.2. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zehlschiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Jugendausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Ausrichter gestellt.

4.3. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben.

4.4. Ausschreibungen

Ausschreibungen zu den einzelnen Meisterschaften werden nicht versendet, diese sind entsprechend des Terminplanes auf der Homepage des TTVST unter Termine zu finden.

Hinweis: In der bundesweit gültigen WSO ist der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften neu geregelt (Auszüge):

A 13.2

...

Weibliche Spieler dürfen entweder in Mannschaften des offenen oder des weiblichen Spielbetriebs als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Spielbetriebs derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (Erwachsene: WES; Nachwuchs: NES; Senioren: SES) zulässig.

Zusätzlich gilt:

1. Die Anzahl solcher weiblicher Spieler ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
2. Meldung und Einsatzberechtigung eines weiblichen Spielers als WES sind sowohl im offenen als auch im weiblichen Spielbetrieb auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

...

Untere Spielklassen gemäß WO A 1.2 sind alle Spielklassen der Erwachsenen und Damen unterhalb der Bundesspielklassen.

...

J Mannschaftsmeldung

...

3.2 Wird in einer Altersklasse zusätzlich zum Punktspielbetrieb eine Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt, so gelten für Vereine in Verbänden, die click-TT nutzen, folgende Bestimmungen:

- Maßgeblich für die Mannschaftsmeisterschaft ist die zur Rückrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit ist die zur Vorrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes maßgeblich
- Nachmeldungen (siehe WO H 2.1.7) bisher nicht in der Mannschaftsmeldung erfasster Spieler (z. B. Neuzugänge, Ergänzungsspieler gemäß WO H 1.4) sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.